

205300

Patrik Müller-Arenja
Zivilgericht Basel-Stadt
Bäumleingasse 5
Postfach 964
4001 Basel

An den
Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt
Rathaus
Marktplatz 9
4001 Basel

Basel, den 11. August 2020

Rücktritt als Zivilgerichtspräsident (50%) per 31. Dezember 2020

Sehr geehrte Frau Grossratspräsidentin,
sehr geehrter Herr Statthalter,
sehr geehrte Damen und Herren Grossräte

Mit heutigem Beschluss hat mich der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt in der Ersatzwahl für den per 31. Dezember 2020 als Zivilgerichtspräsident (100%) zurückgetretenen Bruno Lötscher-Steiger als in stiller Wahl gewählt erklärt (vgl. Medienmitteilung des Regierungsrats vom 11. August 2020). Infolge dessen erkläre ich hiermit den Rücktritt als Teilzeit-Zivilgerichtspräsident (50%) und ersuche Sie, mich gestützt auf § 64 Abs. 2 GOG bereits per 31. Dezember 2020 vorzeitig aus meinem gegenwärtigen Amt zu entlassen, so dass ich per 1. Januar 2021 als Vollzeit tätiger Gerichtspräsident in die Dienste der Basler Justiz treten kann.

Sollten Sie meinem Ersuchen stattgeben und mich vorzeitig aus dem derzeitigen Amt entlassen, wird per 1. Januar 2021 am Zivilgericht ein Teilzeit-Präsidium unbesetzt sein. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie unter Hinweis auf § 30 Abs. 2 GOG namens des Zivilgerichts und im Interesse der Rechtssuchenden bitten, via den Regierungsrat zu veranlassen, dass die erforderliche Ersatzwahl möglichst zeitnah veranlasst wird. Denn die Geschäftslast am Zivilgericht Basel-Stadt ist anhaltend hoch, was durch die aktuelle Krise bzw. die erforderlichen Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie noch zusätzlich verschärft wurde.

Indem ich Ihnen für die Kenntnisnahme meines Rücktritts und die stets hohe Wertschätzung, welche Sie der Justiz entgegenbringen, bestens danke, verbleibe ich in Zusicherung

meiner vorzüglichen Hochachtung

Patrik Müller-Arenja
Zivilgerichtspräsident Basel-Stadt